

Stand: 03.02.2009

Einleitung

Zur Förderung des Rennruderns in Deutschland führt die Ruder-Event GmbH & Co KG Lizenzligen für Frauen und Männer ein. Die Ruder-Event GmbH & Co KG ist Veranstalter der Ruder-Bundesliga (RBL) und ermittelt in diesem Regattabetrieb den „Deutschen Liga Champion“. Der Deutsche Ruderverband e.V. (DRV) unterstützt die Ruder-Bundesliga als Partner.

I. Allgemeines

§ 1 Bundesliga

1. Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die Ruder-Event GmbH & Co KG unter Berücksichtigung der Ruder-Wettkampfregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) die Durchführungsbestimmungen für den Veranstaltungsbetrieb der Ruder-Bundesliga 2009.
2. Über Austragungsform und Austragungsbedingungen der Rennwochenenden der Ruder-Bundesliga entscheidet die Ruder-Event GmbH & Co KG eigenständig. Die Abwicklung der Rennwochenenden übernimmt die Ruder-Event GmbH & Co KG gemeinsam mit ihren Ausrichtern.
3. Für den Regattabetrieb sind die RBL-Lizenzordnung, die RBL-Durchführungsbestimmungen und die Ruderwettkampfregeln (RWR) sowie erlassene Richtlinien des Veranstalters für den Regattabetrieb maßgeblich. Die Teilnehmer am Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga sind verpflichtet, diese Regelungen als verbindlich anzuerkennen und zu beachten.
4. Anti-Doping-Bestimmungen
 - 4.1 Doping wird von der RBL und den Mitgliedern ihrer Gesellschaft als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten.
 - 4.2 Die Teilnehmer erkennen die Anti-Doping Bestimmungen per Aktivenpass des DRV, inklusive der Bestimmungen der WADA, an.

II. Teilnahmerecht

§ 2 Mannschaftsteilnahmerecht

1. Am Wettbewerb der RBL können nur Mannschaften teilnehmen, denen zuvor nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Lizenz erteilt wurde und die einen Teilnahmevertrag (Lizenzantrag) mit der Ruder-Event GmbH & Co KG geschlossen haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Schülerrudervereine/Schülerruderriege, die unmittelbares oder mittelbares Mitglied des DRV sind. Zugelassen sind Renngemeinschaften zweier Vereine, wobei ein Verein Lizenznehmer im Sinne der RBL-Lizenzordnung ist.
3. Verzichtet ein Bundesligist nach Abschluss der Saison aber vor dem 1. Rennwochenende der neuen Saison auf sein Teilnahmerecht oder wird ihm das Teilnahmerecht in diesem Zeitraum gekündigt, verliert er sein Teilnahmerecht ersatzlos. Der freiwerdende Teilnehmerplatz wird von der Ruder-Event GmbH & Co KG nach Maßgabe der Lizenzordnung neu besetzt.
4. Am Wettbewerb der Ruder-Bundesliga dürfen nur Ruderinnen und Ruderer teilnehmen, die im Besitz eines Aktivenpasses nach den Bestimmungen der Ruderwettkampfregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) sind.
5. Die Lizenznehmer sind verpflichtet, den Wettbewerb nach den Bestimmungen der RBL bis zum Ende der Saison zu bestreiten.

III. Lizenzen der Bundesligisten

§ 3 Voraussetzungen für die Erteilung der Lizenz

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga ist die Lizenzerteilung. Jede Mannschaft muss der Ruder-Event GmbH & Co KG bis zum 31.03.2009 das vorgesehene Formular (Antrag auf Lizenzerteilung) für seine Mannschaft einreichen. Nachfolgende Angaben sind hierfür zwingend erforderlich:
 - Benennung des Lizenznehmers (Verein)
 - ggf. Benennung des kooperierenden Vereines (max. ein Verein)

- genaue Bezeichnung des Mannschaftsnamens
 - Anschriften des Lizenznehmers (Name, Ort, Straße, Telefon, Telefax)
 - Mannschaftsobmann (Name, Ort, Straße, Telefon privat, Telefon dienstlich oder mobil, Telefax, E-Mail)
 - Presseverantwortlicher (Name, Ort, Straße, Telefon privat, Telefon dienstlich oder mobil, Telefax, E-Mail)
2. Die Lizenz gilt für die jeweilige Saison, für die sie beantragt wird.
3. Der Verein muss die Satzungen und die Ordnungen der RBL und des DRV sowie die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen für den Regattabetrieb in den Lizenzligen samt ihren Anhängen schriftlich anerkennen.
4. Der Lizenzantrag ist von einem gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigtem Vorstandsmitglied vorgeschriebenem Formular (Antrag auf Lizenzerteilung) zu unterzeichnen und schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei der Ruder-Event GmbH & Co KG Einzureichen. Im Falle nicht vollständiger Einreichung der Unterlagen ist eine einmalige Nachfrist von einer Woche zu setzen.
5. Durch sportliche Qualifikation erwirbt der Lizenznehmer das Recht zur Lizenzverlängerung für das jeweilige Folgejahr.

§ 4 Mannschaftsnamen

Mannschaftsnamen der Vereine der Lizenzliga, die vom Vereinsnamen abweichen, müssen nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- a) Herkunft (Ort oder Region) muss klar erkennbar sein
- b) nur ein Sponsor darf im Namen erscheinen
- c) Die Ruder-Event GmbH & Co KG behält sich vor, Mannschaftsnamen abzulehnen.

§ 5 Finanzielle Verpflichtungen der Lizenzvereine

Für Vereine, die Mannschaften in den Lizenzligen unterhalten, werden Lizenzgebühren fällig. Die Teilnahmegebühr für die Saison 2009 beträgt pro Mannschaft 1.000 Euro (zzgl. gesetzlicher MwSt.), bei Meldung von zwei Mannschaften eines Lizenznehmers beträgt das Meldegeld für beide Mannschaften insgesamt 1.500 Euro (zzgl. gesetzlicher MwSt.).

Die Lizenzgebühr wird in Rechnung gestellt und zum 31.03.2009 fällig.

§ 6 Teilnahmevertrag (Lizenzantrag)

1. Im Zuge der Lizenzerteilung hat der Antragsteller mit der Ruder-Event GmbH & Co KG einen für alle Bundesligisten gleich lautenden Teilnahmevertrag (Lizenzantrag) abzuschließen.
2. Der Teilnahmevertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Antragsteller und der Ruder-Event GmbH & Co KG in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung am Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga sowie hinsichtlich der Gesamtvermarktung bestimmter im Vertrag festgelegter Vermarktungsrechte.
3. Durch den Abschluss des Teilnahmevertrages verpflichtet sich die Ruder-Event GmbH & Co KG, den Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga nach den allgemein gültigen Regeln des Sports zu organisieren und durchzuführen. Der Antragsteller verpflichtet sich, für die Dauer des Teilnahmevertrages an diesem Regattabetrieb mit einer wettbewerbstauglichen Mannschaft unter Beachtung der in dieser Lizenzordnung und den sonstigen Durchführungsbestimmungen der Ruder-Event GmbH & Co KG festgelegten Bedingungen teilzunehmen.
4. Der Teilnahmevertrag wird befristet geschlossen. Er ist beginnend mit dem 31.03.2009.
5. Der Vertrag ist von keiner der beiden Parteien vor Ablauf der Beendigung kündbar. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
6. Die Ruder-Event GmbH & Co KG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Bundesligist einen schweren Vertragsverstoß bzw. einen schweren Verstoß gegen die Regeln der sportlichen Fairness begangen hat. Die Kündigung des Teilnahmevertrages bewirkt das Erlöschen der Lizenz.

§ 7 Übertragung der Lizenz

Die Lizenz ist übertragbar, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Lizenz im Rahmen des nach diesem Statut durchzuführenden Lizenzierungsverfahrens durch den Lizenerwerber nachgewiesen werden.

§ 8 Erlöschen, Entziehung und Rückgabe der Lizenz

1. Die Lizenz erlischt ohne vorherige Ankündigung
 - a) mit Ablauf der Saison, für die sie erteilt ist oder
 - b) mit Auflösung der 1. oder 2. Bundesliga.
2. Die Lizenz kann durch die Ruder-Event GmbH & Co KG entzogen werden, wenn
 - a) der Lizenzverein seinen Pflichten aus dem Lizenzvertrag nicht nachgekommen ist,
 - b) eine oder mehrere Voraussetzungen für die Lizenzerteilung weggefallen ist.

§ 9 Marketing

1. Die Ruder-Event GmbH & Co KG ist befugt, die im Rahmen der Lizenzierung von den Vereinen abgetretenen Werberechte zentral zu vermarkten. Hierbei sind etwaige exklusive Ansprüche von Vereinssponsoren zu berücksichtigen sowie die Interessen der Vereine zu wahren. Sollten von der Ruder-Event GmbH & Co KG angeworbene Firmen im Wettbewerb mit wichtigen Sponsoren eines Vereins stehen und sich der Verein und die Ruder-Event GmbH & Co KG nicht über einen gemeinsamen Auftritt einigen können, kann dies in keinem Fall zur Nichterteilung bzw. Entzug der Bundesliga-Lizenz für den entsprechenden Verein führen. Sponsoren und Werbepartner, für die Vereine Exklusivität/Konkurrenzschutz beanspruchen, müssen mit dem Lizenzantrag namhaft gemacht werden.
2. Die Bundesligisten verpflichten sich, nachfolgende Leistungen für einen Ligasponsor im Rahmen der Bundesliga zu erbringen:
 - a) Anbringen der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Werbematerialien am Boot bei Rennen der Ruder-Bundesliga
 - b) Tragen offizieller Ligatrikots mit den Logos der RBL, sofern diese Ausrüstung vom Veranstalter gestellt wird.

IV. Besondere Bestimmungen

§ 10 Fristen

1. Alle in der vorliegenden Lizenzordnung genannten Vorlage- und Nachweisfristen sind - soweit keine abweichende Bestimmung getroffen wird - gewährt, wenn die Unterlagen am letzten Tage der Frist abgesandt worden sind und die fristgerechte Absendung durch Einschreiben nachgewiesen wird.

2. Fristen können auch durch rechtzeitig eingegangene Faxschreiben erfüllt werden, wenn das Originalschreiben unverzüglich auf den Postweg gegeben wird und bei dem Empfänger eingeht.

§ 11 Schadenersatzansprüche gegen die Ruder-Event GmbH & Co KG

Schadenersatzansprüche gegen die Ruder-Event GmbH & Co KG, ihre Organe und das Schiedsgericht wegen ihres Handelns aufgrund des vorliegenden Statutes und der sonstigen Ordnungen und Bestimmungen der Ruder-Event GmbH & Co KG sind ausgeschlossen, es sei denn, ein Bundesligist oder eine Ruderin / ein Ruderer weist nach, dass die Schädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist sowie der Bundesligist oder die Ruderin / der Ruderer sämtliche Rechtsbehelfe zur Abwendung des Schadens ergriffen haben und der Geschädigte nicht anderweitig Schadenersatz erlangen kann.

§ 12 Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ordnung zur Folge.

Osterholz-Scharmbeck, im März 2009
Ruder-Event GmbH & Co KG
Renko Schmidt
Geschäftsführender Gesellschafter